

Freiheit stirbt mit (vermeintlicher) Sicherheit!

Ablehnung des Gesetzentwurfes zum Sicherheits- und Ordnungsgesetz Sachsen-Anhalt (SOG)

Sachsen-Anhalt soll ein neues „Polizeigesetz“ bekommen. Zurzeit laufen die Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Entwurf zum Sicherheits- und Ordnungsgesetz sieht zahlreiche Verschärfungen und die Ausweitung polizeilicher Befugnisse vor.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt lehnt den Entwurf des SOG der Landesregierung umfänglich ab. Die geplanten Maßnahmen halten wir für eine unverhältnismäßige Einschränkung von Grundrechten ohne ein konkretes Mehr an Sicherheit.

Telefongespräche und Internetkommunikation sollen nicht nur überwacht werden können, sondern bei Gefährdungslagen weitreichend unterbrochen werden können. Knackpunkt ist für DIE LINKE hier die Befugnis: die polizeiinterne Einschätzung von Gefährdungen reicht aus, ein Richter muss im Vorfeld nicht befragt werden. Im Sinne der vermeintlichen Prävention wird damit alles möglich und liegt allein in der Hand der Einsatzkräfte.

Ebenso möchten sich die Sicherheitsbehörden auf Höhe der digitalen Zeit bewegen und mit dem so genannten **Staatstrojaner** die elektronische Kommunikation in Sachsen-Anhalt ausspähen. Doch dieser ist nicht einmal durch die Bundesbehörden steuerbar, weil sich die private Softwarefirma weigert, die Programmierung offen zu legen.

Weiterhin soll es der Polizei – zum so genannten Eigenschutz der Beamtinnen und Beamten - möglich sein, bei Straßenverkehrskontrollen und auch bei Kontrollstationen, die im Vorfeld von Versammlungen eingerichtet werden können, **Videoaufzeichnungen** anzufertigen. Damit wird nicht nur das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt, es erschwert auch die Wahrnehmung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit. Wer damit rechnen muss, per Video registriert zu werden, wenn er an einer Demonstration teilnehmen will, ist in seiner Versammlungsfreiheit eingeschränkt.

Oft genug wurden nach Klagen gegen die Filmerei bei Demonstrationen und Kundgebungen deren Unverhältnismäßigkeit festgestellt. Jetzt soll auch noch bei An- und Abreise gefilmt werden. Was die Videoaufnahmen zur Sicherheit der Polizei beitragen können, bleibt Geheimnis des Innenministers Holger Stahlknecht.

Zwangsweise Bluttest bei Personen, bei denen „Tatsachen die Annahme rechtfertigen“, dass sie Hepatitis oder HIV übertragen haben könnten, sollen angeordnet werden können. Damit besteht die Gefahr, bestimmte soziale Gruppen diesem entwürdigenden Verfahren besonders auszusetzen.

Alkoholverbote an öffentlichen Plätzen sollen soziale Brennpunkte in den Städten

und Gemeinden entschärfen. Die Verdrängungsprozesse, wie sie bereits vor Jahrzehnten bei der Anwendung von Videoüberwachung beobachtet wurden, lösen allerdings keins der sozialen und persönlichen Probleme, die dahinter stehen.

Transparente und demokratisch kontrollierbare Polizei

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt sieht ganz andere Notwendigkeiten. So sollte endlich die **Kennzeichnungspflicht** von Polizistinnen und Polizisten in geschlossenen Einsätzen -zugunsten einer transparenten und demokratisch kontrollierbaren Polizei - eingeführt werden. Die **Polizeibeschwerdestelle** muss unabhängig vom Innenministerium eingerichtet werden und die Kriterien des jährlichen Polizeiberichtes überarbeitet werden.

Soziale Brennpunkte werden nicht durch die Aufrüstung der Polizei begegnet, sondern durch eine bessere Finanzausstattung und Sozialpolitik in den Kommunen.

Auch bei der Verfolgung rassistischer und rechter Gewalt muss sich die Polizei Fragen stellen lassen. Nicht nur der Verfassungsschutz muss kritisch beleuchtet werden, was das bundesweite Versagen im Zusammenhang mit dem NSU und Neonazistrukturen anbelangt.